



Tarife für das Befahren von Waldstrassen sowie der Alp- und den landwirtschaftlichen Strassen im Berggebiet Gültig ab 1. Januar 2015

(gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. Oktober 2014)

Die Tarife gelten für alle Waldstrassen der Gemeinde Glarus Nord.

Die Tarife sind unabhängig von der Streckenlänge die ein Berechtigter eine Strasse befahren kann und unabhängig von der Zeitdauer die der Berechtigte die Strasse nutzen kann oder will.

Der Tarif für das Befahren der Strassen für die Ausübung der Jagd wird über den ganzen Kanton festgelegt. Die Abteilung Jagd und Fischerei sorgt für den Einzug. Nach Abzug eines Verwaltungsaufwandes von 10 % werden die Einnahmen zu gleichen Teilen an alle drei Glarner Gemeinden abgegeben.

Fahrberechtigte für Liegenschaften, Ferienhäuser, Jagdhütten, Werkeigentum und SAC-Hütten

Liegenschaften, Ferienhäuser, SAC, Jagdhütten CHF 150 pro Karte

Jagdzwecke

Abtransport Schalenwild
(Auf allen Waldstrassen) gratis (gemäss Eidg. Waldgesetz)

Ausübung Jagd
(Auf definierten Strassen) CHF 50

Ausnahmebewilligungen

Tagesbewilligung CHF 20 pro Tag

Depot

Schlüsseldepot CHF 100 pro Schlüssel

Niederurnen, 27. Oktober 2014

GEMEINDERAT GLARUS NORD


Martin Lauppper
Gemeindepräsident


Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

